

VORLAGE FÜR DIE GEMEINDEVERTRETUNG

Drucks.Nr. : 70 (323)

Datum : 28. April 2022

Vorlegende Abteilung: Finanzen & Beteiligungen

Sachbearbeiter/in: Herr Koch

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Beratung und Beschlussfassung über das Investitionsprogramm der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 anlässlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. für das Haushaltsjahr 2022.

Erläuterungen:

Im Rahmen des 1. Nachtragshaushaltsplanes der Gemeinde Höchst i. Odw. wurde eine Aktualisierung des Investitionsprogrammes der Gemeinde Höchst i. Odw. für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 notwendig. Der Gemeindevorstand hat nach § 101 HGO als Grundlage für die Finanzplanung den Entwurf eines Investitionsprogramms (Investitionsplan) aufzustellen. Er ist von der Gemeindevertretung zu beschließen.

Zur Vorbereitung einer Entscheidung der Gemeindevertretung soll die Vorlage im zuständigen Ausschuss beraten werden.

Beschlussvorschlag

Dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2021 bis 2025 anlässlich des 1. Nachtragshaushaltsplanes wird zugestimmt.



Handzeichen Sachbearbeiter/in



Handzeichen Abteilungsleiter/in



Handzeichen Bürgermeister
bzw. Vertreter/in